

Bürger bewegen Vaihingen - Kehlstr. 6-1 - 71665 Vaihingen an der Enz

An den Vorsitzenden des Gemeinderates  
der Stadt Vaihingen/Enz  
Herrn Oberbürgermeister Gerd Maisch  
Marktplatz 1

71665 Vaihingen an der Enz

27.05.2021

## **Antrag auf Prüfung unbebauter, baureifer Grundstücke in Enzweihingen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Fraktion Bürger bewegen Vaihingen – BbV, möchte ich als Fraktionsvorsitzende, Elena Magdalena de la Fuente, folgenden Antrag, gemäß § 34 GemO BaWü zur Beratung, spätestens in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates, stellen.

### **Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Eigentümern unbebauter, baureifer Grundstücke in Enzweihingen aufzunehmen mit dem Ziel, diese ihrem laut Bebauungsplan zugewiesenen Zwecke einer Wohnbebauung zuzuführen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen im Gemeinderat anonymisiert vorgestellt werden.
2. Die weitere Entwicklung des Baugebiets „Brunnenhalde“ soll bis zur Vorlage der Ergebnisse zu Ziffer 1 zurückgestellt werden.

### **Begründung**

Der Gemeinderat hat am 29.07.2020 einstimmig beschlossen, dass die weitere städtebauliche Entwicklung möglichst flächenschonend vorzunehmen ist.

Dennoch soll laut Drucksache-Nr. 92/21 in Enzweihingen das Baugebiet Brunnenhalde vornehmlich mit freistehenden Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern entwickelt werden. Gerade für diese Bauformen sind Innerorts von Enzweihingen eine beachtliche Anzahl an unbebauten Grundstücken vorhanden.

Diese Grundstücke konzentrieren sich auf die beiden zuletzt erschlossenen Baugebiete „Steine“ und „Südlich der Schulstraße“. In Summe sind hier über 30 fertig erschlossene Bauplätze in direkter Nähe zu Kindergarten und Schule, mit guter verkehrlicher Anbindung vorhanden, die seit gut 20 Jahren brachliegen! Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang.

Um den offenbar in Enzweihingen vorhandenen kurzfristigen Bedarf zu decken, soll die Stadtverwaltung Kontakt zu den Eigentümern dieser Grundstücke aufnehmen mit dem Ziel, diese

ihrem laut Bebauungsplan zugewiesenen Zwecke einer Wohnbebauung zuzuführen. Dies kann durch Bebauung durch den Eigentümer oder den Verkauf des Grundstücks an bauwillige Privatpersonen oder zum Verkehrswert an die Stadt erreicht werden.

Sollte durch diese Maßnahme kein durchschlagender Erfolg zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs in Enzweihingen erzielt werden können, kann in einem zweiten Schritt dieses Procedere auf die weiteren Ortsteile ausgeweitet werden.

Falls dann immer noch nicht genügend Wohneinheiten absehbar zur Verfügung stehen, könnte in einem dritten Schritt erwogen werden §176 BauBG (Baugebot) zur Anwendung zu bringen.

Die BbV lehnt Neubaugebiete im Außenbereich mit freistehenden Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern grundsätzlich ab. Der eigentlichen Wohnungsnot wird durch diese Art der Bebauung nichts entgegengesetzt, da sie nicht das richtige Klientel bedient. Der Flächenverbrauch ist nicht gerechtfertigt und damit nicht vertretbar.

Die BbV befürwortet im Außenbereich nur noch zukunftsweisende Projekte mit entsprechend hohem Anteil an bezahlbarem und sozialem Wohnungsbau und macht sich insofern die Erkenntnis von Prof. Philipp Dechow aus dem IBA-Bürgerdialog der Verwaltung, die da heißt

„Um den Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können, müssen wir unsere Denk- und Planungsmuster neu ausrichten.“

hiermit ausdrücklich zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion Bürger bewegen Vaihingen

Elena Magdalena de la Fuente

Anlagen:

Anlage\_1\_unbebaute\_grundstuecke\_enzweihingen.pdf